

Magistrat der Stadt Rodgau

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Beratungs- und Beteiligungsverfahren

- nichtöffentlich OBJÜ OBDU OBNR OBHH OBWK
 ALB KI+JU-B LFU SO+KU B+V HA+FI

Agentur Kultur, Sport und Ehrenamt / Ra

Datum Vorlage: 10.11.2014

Drucksache-Nr. STV-268/2014

Top-Nr.	Gremium	Sitzungsdatum
5.	Ausschuss Soziales und Kultur	03.12.2014
16.	Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2014
16.	Stadtverordnetenversammlung	15.12.2014

Betreff:

Höhe der Investitionsförderung für Vereine für 2016

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt	Konto	inv. / Maßn.Nr.	Mittel in €
2016	42100	0358100	421000001	200.000,00

Planansatz in €	Verfügbare Mittel in €	Sollübertrag in €	üpl./apl.

Beschluss:

Die Höhe der Investitionsförderung für Vereine gem. Punkt 3.2.4 des Vereinsförderungsprogramms der Stadt Rodgau wird für das Jahr 2016 auf 200.000,00 EUR festgelegt.

Begründung:

Gemäß Punkt 3.2.4 des Vereinsförderungsprogrammes der Stadt Rodgau hat die Stadtverordnetenversammlung im Vorgriff auf den Haushaltsplan des Zuschussjahres spätestens im März des Vorjahres durch Einzelbeschluss die Höhe der Mittel festzulegen, die für Investitionsförderung der Vereine zur Verfügung gestellt werden. Der frühe Zeitpunkt ergibt sich daraus, dass die Anträge der Vereine bis zum 31. März des Vorjahres eingereicht werden müssen.

Die Mittelanmeldung für die Investitionsförderung 2016 erfolgt nach Antragstellung der Vereine in der tatsächlich erforderlichen Höhe bis zur Maximalförderung von 200.000 Euro.

Kremeier
Dezernent